



Corona-Virus: Bisher 96 699 Impfungen durchgeführt

In der zurückliegenden Woche (Kalenderwoche 16) wurden in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt 12 218 Corona-Schutzimpfungen durchgeführt. Davon entfallen 1 191 Impfungen an Personal in Kliniken. Mit Termin wurden 7 339 Bürgerinnen und Bürger in der Erlanger Sedanstraße oder einer der drei Außenstellen in Herzogenaurach, Höchstadt a. d. Aisch bzw. Eckental geimpft.

Zusätzlich wurden 3 455 Impfungen bei Hausärztinnen und Hausärzten in Stadt und Landkreis vorgenommen. Somit wurden insgesamt seit Beginn (Kalenderwoche 53/2020) 96 699 Impfungen in Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt verabreicht. 24 017 Personen haben die Zweitimpfung erhalten und damit den vollen Schutz.

Die Stadt Erlangen betreibt das gemeinsame Impfzentrum für Erlangen (kreisfrei) und den Landkreis Erlangen-Höchstadt. Es befindet sich in den Räumen des ehemaligen Intersport Eisert in Erlangen (Nägelsbach-/Sedanstraße). Im Landkreis Erlangen-Höchstadt gibt es drei Außenstellen.

Aktuelle Informationen gibt es im Internet unter www.erlangen.de/impfzentrum.

8. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Kreisausschusses** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

Montag, 03.05.2021, 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen,

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Änderung der Landkreisgrenze für unbebautes Gebiet; Umge- markung der Flur-Nr. 1490 der Gemarkung Langensendelbach in die Gemarkung Baiersdorf
2. Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 2020
3. Gemeinsame Nahverkehrskonzeption mit der Stadt Erlangen; Vereinbarung über die Gründung einer Besonderen Arbeits- gemeinschaft „Grenzüberschreitender Nahverkehr“
4. StUB-Ostast; Einholung eines Meinungsbildes zum weiteren Vor- gehen
5. Änderung der Landkreisordnung zur Bewältigung der Corona- Pandemie; Möglichkeit der Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild- Übertragung und Einsetzung eines Ferienausschusses

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Alexander Tritthart
Landrat

Inhalt

Corona-Virus: Bisher 96 699 Impfungen durchgeführt	48
8. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt	48
Bekanntmachung: Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwal- tungsgesetzes; Amtliche Festsetzung des Überschwemmungsgebietes an der Mittleren Aurach, Gewässer II. Ordnung von Flusskilometer 4,600 bis 16,800 auf dem Gebiet der Stadt Herzogenaurach und der Gemeinde Aurachtal im Landkreis Erlangen-Höchstadt	48
Zusätzliche Bürgersprechstunden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt	49
Stellenausschreibungen:	50
Sachbearbeiter/in (w/m/d) als stellvertretende Sachgebietsleitung	
Radverkehrsbeauftragte/r (w/m/d)	
Lehrkraft (w/m/d)	

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwal- tungsgesetzes; Amtliche Festsetzung des Überschwem- mungsgebietes an der Mittleren Aurach, Gewässer II. Ord- nung von Flusskilometer 4,600 bis 16,800 auf dem Gebiet der Stadt Herzogenaurach und der Gemeinde Aurachtal im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt ist aufgrund von § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit Art. 46 Abs. 3, Art. 63 und Art. 73 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) verpflichtet, das o. g. Überschwemmungsgebiet an der Mittleren Aurach im Landkreis Erlangen-Höchstadt amtlich festzusetzen.

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg ist das 100-jährliche Hochwasser (HQ 100). Ein 100-jährliches Hochwasser tritt durchschnittlich einmal in 100 Jahren auf. Das bedeutet jedoch nicht, dass nach einem 100-jährlichen Hochwasser bis zum Nächsten 100 Jahre vergehen müssen. Da es sich um einen statistischen Wert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Für die Mittlere Aurach im Landkreis Erlangen-Höchstadt wurde das Überschwemmungsgebiet berechnet und in Übersichtsplänen dar- gestellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei um die Dokumentation eines natürlichen Zustandes und nicht um eine veränderbare Planung handelt.

Der Entwurf der Rechtsverordnung, eine Darstellung der Rechtslage, ein Übersichtslageplan im Maßstab von 1 : 25 000 und detaillierte Lagepläne im Maßstab von 1 : 2 500 können in der Zeit

vom 14.05.2021 bis einschließlich 14.06.2021

auf der Internetseite des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, www.erlangen-hoechstadt.de -> Aktuelles -> Auslegungsunterlagen ein- gesehen werden (§ 3 PlanSiG).

Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen

www.erlangen-hoechstadt.de/amsblatt
amsblatt@erlangen-hoechstadt.de
hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag
Bezugspreis: Halbjährlich 26,00 € (einschließlich Zustellgebühr)
Einzelpreis 1,00 € (einschließlich Zustellgebühr)

Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen im o. g. Zeitraum beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, Zimmer 205, 91315 Höchstadt a. d. Aisch eingesehen werden. Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist eine Einsicht der Unterlagen nur mit vorheriger telefonischer Terminabsprache und unter der Einhaltung der Hygienevorschriften möglich (Telefon 09193 20-1711).

In begründeten Fällen können die Unterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Einwendungen gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes können bis einschließlich **29.06.2021**

- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Umweltamt, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch,
- beim Interimsrathaus der Stadt Herzogenaurach, Amt für Planung, Natur und Umwelt, Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach und
- bei der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal, Bauamt, Lange Straße 2, 91086 Aurachtal

schriftlich oder in elektronischer Form per E-Mail an madleine.schneider@erlangen-hoechststadt.de erhoben werden. Die Abgabe von Einwendungen zur Niederschrift ist aufgrund der COVID-19-Pandemie ausgeschlossen (§ 4 PlanSIG).

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wer Bedenken und Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Höchstadt a. d. Aisch, 14.04.2021
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
Umweltamt, Wasserrecht
gez.
Schneider

Hinweise:

Dieser Bekanntmachungstext wird in o. g. Zeitraum gemäß Art. 27a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, www.erlangen-hoechststadt.de -> Aktuelles -> Bekanntmachungen eingestellt.

Zusätzliche Bürgersprechstunden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt

Die Amtstage des Bauamtes und des Amtes für Kinder, Jugend und Familie finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte rechtzeitig vorher zur Terminvereinbarung telefonisch mit den örtlichen Verwaltungen bzw. mit dem Landratsamt in Verbindung setzen.

Die Bürgersprechstunden des Sozialen Beratungsdienstes des Staatlichen Gesundheitsamtes in Baiersdorf, Eckental, Heroldsberg und Herzogenaurach finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte rechtzeitig vorher zur Terminvereinbarung mit dem Staatlichen Gesundheitsamt in Verbindung setzen.

Sucht- und Schwangerenberatung

Der Soziale Beratungsdienst des Staatlichen Gesundheitsamtes bietet jeden Dienstag- und Donnerstagvormittag Beratungsgespräche an. Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten, Telefon 09193 20-2205.

Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen

Die Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen bietet im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, in den Räumlichkeiten des Staatlichen Gesundheitsamtes Beratung von Betroffenen/Angehörigen bei Suchtproblemen (Alkohol, Drogen, Spielsucht) an. Donnerstag 13:00 bis 17:00 Uhr und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr nach Terminvereinbarung unter Telefon 09193 20-2205 (Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, zusätzlich Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr).

Behindertenbeauftragter

Herr Jürgen Ganzmann, Behindertenbeauftragter im und für den Landkreis Erlangen-Höchstadt, informiert und berät zum Thema Barrierefreiheit und kümmert sich um die Anliegen von Menschen mit Behinderungen. Sprechstunden führt Herr Jürgen Ganzmann nach telefonischer Vereinbarung durch, Telefon 09131 803-1337.

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



SACHBEARBEITER/IN (W/M/D) ALS STELLVERTRETENDE SACHGEBIETSLEITUNG

mit abgeschlossenem Beschäftigtenlehrgang (BL II) oder Laufbahnbefähigung für die dritte Qualifikationsebene Verwaltung und Finanzen bzw. vergleichbare juristische Ausbildung für das Sachgebiet Kommunale Angelegenheiten
Stellenwert: EG 9 c TVöD oder entwicklungsfähig bis A 11 BayBesO
Arbeitszeit: Vollzeit (39 Std./Wo. bzw. 40 Std./Wo.)

RADVERKEHRSBEAUFTRAGTE/R (W/M/D)

mit abgeschlossenem Studium in der Fachrichtung Geografie, Verkehrsplanung, Stadtplanung oder vergleichbar für unser Sachgebiet Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Regionalmanagement und Klimaschutz in Erlangen
Stellenwert: EG 11 TVöD
Arbeitszeit: Teilzeit (19,5 Std./Wo.)

LEHRKRAFT (W/M/D)

abgeschlossenes Fachhochschulstudium Studiengang Sozialwesen Diplom-Sozialpädagogin (FH) / Diplom-Sozialpädagoge (FH) oder vergleichbarer Bachelor-Abschluss für unsere Fachakademie in Höchstadt a. d. Aisch
Stellenwert: EG 9 b TV EntgO-kl
Arbeitszeit: Teilzeit (18 Std./Wo.) mit Aussicht auf Vollzeit

**WIR
STELLEN
EIN**

Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen bis **spätestens 9. Mai 2021**. Weitere Informationen zu den Stellen sowie unsere Datenschutzbedingungen und die Einverständniserklärung finden Sie auf unserer Homepage unter:
www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.



Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personal,
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen
E-Mail: bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de
Ansprechpartner: Herr Schlegel Tel. 09131/803-1170